

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Leukefeld (DIE LINKE)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie**

### **Unterstützung der Qualifizierung und Weiterbildung von Arbeitslosen und geringqualifizierten Beschäftigten in Thüringen**

Die **Kleine Anfrage 2377** vom 3. Juli 2017 hat folgenden Wortlaut:

Wer keine Ausbildung hat, trägt ein deutlich höheres Risiko arbeitslos zu werden als Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung. Das zeigen aktuelle Daten der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit. Auch angesichts der fortschreitenden Digitalisierung des Arbeitsmarkts verlieren Helfer-Jobs für Ungelernte und Geringqualifizierte in einigen Branchen an Bedeutung. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an die Bewerber. Deshalb ist ein wirksamer Beitrag zur Fachkräftesicherung im Freistaat Thüringen die zielgerichtete und am Bedarf der Wirtschaft ausgerichtete Qualifizierung und Weiterbildung von Arbeitslosen und geringqualifizierten Beschäftigten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Beschäftigte sowie Arbeitssuchende in Thüringen haben nach Kenntnis der Landesregierung aktuell keinen Berufsabschluss?
2. Wie viele finanzielle Mittel der Arbeitsagentur, des Bundes, des Landes sowie des Europäischen Sozialfonds wurden in den letzten drei Jahren für Fort- und Weiterbildung sowie Qualifizierung ausgegeben (bitte getrennt nach Jahresscheiben und differenzierten Förderprogrammen ausweisen)?
3. Wie viele Personen wurden damit gefördert (bitte getrennt nach Jahresscheiben und differenzierten Förderprogrammen ausweisen)?
4. In welcher Höhe sind nach Kenntnis der Landesregierung finanzielle Mittel in diesem Jahr durch die Bundesagentur für Arbeit für eine berufliche Qualifizierung von Arbeitslosen entsprechend des Zweiten und Dritten Buchs Sozialgesetzbuch geplant?
5. Wie viele Personen (weiblich, männlich) werden damit nach Kenntnis der Landesregierung voraussichtlich erreicht?
6. Wie viele davon können bei erfolgreichem Abschluss einen neuen Beruf erwerben und welche Berufe sind das?
7. Wie viele Menschen wurden (jenseits der beruflichen Erstausbildung) nach Kenntnis der Landesregierung in Pflegeberufen erfolgreich ausgebildet?

8. Welchen Stellenwert sowie welchen personellen und finanziellen Umfang nimmt nach Kenntnis der Landesregierung das Förderprogramm "Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen" in den letzten drei Jahren in Thüringen ein, welches ungelerten Beschäftigten insbesondere in kleineren und mittleren Unternehmen die Weiterbildung in diesen Unternehmen ermöglicht (bitte getrennt nach Landkreisen und kreisfreien Städten ausweisen)?
9. Welche speziellen Förderprogramme für ältere Beschäftigte und Arbeitslose über 50 Jahren werden in Thüringen mit wie viel Beteiligten je Programm umgesetzt?
10. Wie bewertet die Landesregierung den Stand der Fort- und Weiterbildung sowie beruflichen Qualifizierung von Arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Menschen in Thüringen?
11. Wie bewertet die Landesregierung unter Berücksichtigung der vorliegenden Ergebnisse die Notwendigkeit und Chancen der Einführung eines sogenannten "Arbeitslosengeldes Q"?

Das **Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. September 2017 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Nach Kenntnis der Landesregierung hatten in Thüringen mit Stand 31. Dezember 2016 55.035 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (svpB) keinen beruflichen Ausbildungsabschluss.

Mit Stand Juni 2017 hatten nach Kenntnis der Landesregierung 33.464 Arbeitssuchende, darunter 17.388 Arbeitslose, in Thüringen keine abgeschlossene Berufsausbildung.

Zu 2.:

Die in den letzten drei Jahren von den Agenturen für Arbeit ausgereichten Mittel der Bundesagentur für Arbeit (BA) und des Bundes im Rechtskreis des SGB III sowie die im Rechtskreis des SGB II im Verantwortungsbereich der Jobcenter in Form der gemeinsamen Einrichtungen im genannten Zeitraum ausgegebenen Mittel (ohne Mittel für Ausbildung) sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Die Mittel, die im Rahmen der Eingliederung durch die Jobcenter in Form der zugelassenen kommunalen Träger in Thüringen für die Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) einschließlich Reha/FbW verausgabt wurden, können der nachstehenden Übersicht entnommen werden.

Jahr	Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW inkl. Reha/FbW) in Euro
2014	1.580.698
2015	1.315.374
2016	1.058.135
Gesamt	3.954.207

Quelle: zugelassene kommunale Träger Thüringen

Aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Landes wurden zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Rahmen der Weiterbildungsrichtlinie folgende finanzielle Mittel ausgegeben:

Auszahlungsstand zum 31.12. des jeweiligen Jahres	ESF-Mittel in Euro	Landesmittel in Euro
2014	5.201.640,89	262.861,37
2015	817.487,41	-
2016	2.800.790,69	100.231,06
Gesamt	8.819.918,99	363.092,43

Quelle: Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH

Aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Landes wurden zur Förderung der Wiederherstellung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit durch Maßnahmen der sozialen und beruflichen Integration (Integrationsrichtlinie) folgende finanzielle Mittel ausgegeben:

Auszahlungsstand zum 31.12. des jeweiligen Jahres	ESF-Mittel in Euro	Landesmittel in Euro
2014	8.345.895,61	355.144,74
2015	4.287.845,99	302.020,34
2016	8.114.792,01	1.361.420,89
Gesamt	22.748.533,61	2.018.585,97

Quelle: Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH

Zu 3.:

Die Anzahl der aus Mitteln der BA und des Bundes geförderten Teilnehmer/-innen in den Rechtskreisen des SGB II und des SGB III sind der Anlage 2 zu entnehmen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Grundgesamtheit der Förderstatistik die Förderungen beziehungsweise Teilnahmen von Personen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktförderung (§ 3 Abs. 2 SGB III) und Leistungen zur Eingliederung (§§ 16 bis 16g SGB II) des Bundes abbildet. Es erfolgt eine Zählung von Förderfällen beziehungsweise Teilnahmen, nicht von Personen. Folglich wird eine Person, die mehrere Förderleistungen erhält, mehrfach gezählt.

Die Anzahl der aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Landes geförderten Personen betrug:

In der Weiterbildungsrichtlinie:

Jahr des Eintritts	Teilnehmende insgesamt	davon über 50 Jahre alt
2014	4.091	669
2015	1.227	331
2016	3.725	1.061
Gesamt	9.043	2.061

In der Integrationsrichtlinie (Projekte zur Qualifizierung von Arbeitslosen und Strafgefangenen):

Jahr des Eintritts	Teilnehmende insgesamt	davon über 50 Jahre alt
2014	2.322	264
2015	792	113
2016	1.005	82
Gesamt	4.119	459

Zu 4.:

Die nach Kenntnis der Landesregierung im Jahr 2017 durch die Bundesagentur für Arbeit für eine berufliche Qualifizierung von Arbeitslosen entsprechend dem SGB II und SGB III geplanten Mittel (ohne Mittel für Ausbildung) sind der Anlage 1 zu entnehmen. Die Daten enthalten für den Rechtskreis SGB II jedoch nur die Planungen der Jobcenter in Form der gemeinsamen Einrichtungen.

Die Jobcenter in Form der zugelassenen kommunalen Träger in Thüringen haben für die Förderung der beruflichen Weiterbildung einschließlich Reha/FbW für das Jahr 2017 circa 1,13 Millionen Euro eingeplant.

Zu 5.:

Dazu kann die Landesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Aussage treffen.

Zu 6.:

Ein erfolgreicher Abschluss einer Qualifizierung verbessert grundsätzlich die Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Zu erwähnen ist, dass nicht alle Qualifizierungen abschlussbezogen sind. Konkrete Angaben, wie viele Personen bei einem erfolgreichen Abschluss einer Qualifizierung einen neuen Berufsabschluss erwerben, liegen der Landesregierung nicht vor.

Zu 7.:

Durch die Bundesagentur für Arbeit wird statistisch die Anzahl der Austritte von Teilnehmenden aus Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung erhoben. Die entsprechenden Angaben für die Jahre 2012 bis 2016 sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Der Landesregierung liegen keine Daten darüber vor, wie viele Menschen in den Pflegeberufen tatsächlich erfolgreich weitergebildet wurden.

Es wird auch auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Zu 8.:

Die der Landesregierung im Rahmen der Fragestellung bekannten Informationen zum Förderprogramm "Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen" (WeGebAU) wurden in Anlage 4 zusammengestellt.

Bis Dezember 2017 läuft ein Forschungsprojekt des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der BA (IAB), dessen Ziel es ist, Aufschluss über die Wirkungen des Sonderprogrammes WeGebAU auf die Arbeitsmarktchancen der Geförderten zu gewinnen. Im Ergebnis dessen wird auch die Landesregierung den Stellenwert dieses Programms genauer einschätzen können.

Zu 9.:

Spezielle Förderprogramme für ältere Beschäftigte und Arbeitslose über 50 Jahren gibt es in Thüringen nicht.

Aus der bereits genannten Weiterbildungsrichtlinie können auch ältere Beschäftigte gefördert werden. Arbeitslose sind hingegen von einer Förderung im Rahmen der Weiterbildungsrichtlinie ausgeschlossen. Auch aus der Integrationsrichtlinie können ältere Beschäftigte gefördert werden.

Hinsichtlich der Teilnehmenden je Programm wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Zu 10.:

Im Rahmen der gesetzlichen Fördermöglichkeiten nach SGB III und SGB II sowie der Förderprogramme des Freistaats Thüringen und des Europäischen Sozialfonds steht eine breite und zielgerichtete Palette von flankierenden Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, für Arbeitslose sowie für Unternehmen und Bildungseinrichtungen im Bereich der Aus- und Weiterbildung zur Verfügung. Die Landesregierung bespricht dieses Themenfeld regelmäßig mit allen relevanten Akteuren im Rahmen der Thüringer Allianz für Berufsbildung und Fachkräfteentwicklung sowie im Landesbeirat für Arbeitsmarktpolitik. Diesbezügliche Ziele und Maßnahmen sind in der am 22. März 2016 gemeinsam unterzeichneten Allianz aufgeführt und vereinbart.

Zu 11.:

Grundsätzlich begrüßt die Landesregierung eine mögliche Erweiterung der Rahmenfrist beziehungsweise eine Verlängerung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld bei Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme. Insbesondere auch mit Blick auf den voranschreitenden digitalen Wandel in der Arbeitswelt und den sich daraus ergebenden Qualifizierungsbedarf sind eine entsprechende Schwerpunktsetzung bei der Bundesagentur für Arbeit und eine Erweiterung beziehungsweise Weiterentwicklung der Arbeitslosenversicherung sinnvoll.

In diesem Zusammenhang hält die Landesregierung die Etablierung von weiteren Anreizen beziehungsweise die Einführung eines Anreizsystems zur Steigerung der Attraktivität von insbesondere abschlussbezogenen Weiterbildungsmaßnahmen für notwendig. Dies könnte beispielsweise über eine Anhebung des prozentualen Satzes des Arbeitslosengeldes für die Zeit der Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme erreicht werden.

Die Zuständigkeit für entsprechende gesetzliche Regelungen liegt beim Bund.

Werner  
Ministerin

Anlagen\*

\* Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlagen wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlagen erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren können sie im Abgeordneteninformationssystem unter der oben genannten Drucksachenummer sowie im Internet unter der Adresse: [www.parldok.thueringen.de](http://www.parldok.thueringen.de) eingesehen werden.

HH104: Bewirtschaftungsbericht Vorjahresvergleich

Förderung berufl. Weiterbildung (FbW), Arbeitsentgeltzuschüsse (AEZ-WB), Flankierung des Strukturwandels (IFlaS)...

Land Thüringen

in EURO

Erstellt am: 27.07.2017

**SGB III**

**Tabelle**

Finanzposition	2016 Zahlungen	2015 Zahlungen	2014 Zahlungen	Finanzposition	2017 geplante Ausgaben
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>37.919.149,85</b>	<b>40.602.162,47</b>	<b>41.255.162,83</b>	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>51.456.773,80</b>
Förderung berufl. Weiterbildung (FbW)	20.544.167,27	22.291.428,76	23.964.027,03	FbW Weiterbildungsbudget	50.104.472,80
Arbeitsentgeltzuschüsse (AEZ-WB)	15.339,33	19.327,32	62.412,74		
Flankierung des Strukturwandels (IFlaS)	10.578.267,41	12.208.076,67	11.943.919,78		
Qualifizierung Beschäftigter (WeGebAU)	4.177.614,34	3.451.050,93	2.287.509,91		
BFW	1.476.155,72	1.650.473,10	1.857.111,89	BFW	1.158.280,24
Reha - BAB-Zweitausbildung	10.813,33	4.932,00	972,00	Reha - BAB-Zweitausbildung	18.500,00
Reha FbW	1.116.792,45	976.873,69	1.139.209,48	Reha FbW	1.333.801,00

BFW = Berufsförderungswerk

BAB = Berufsförderungswerk

**SGB II:**

**Förderung der beruflichen Weiterbildung**

	Ist 2014 EURO	Ist 2015 EURO	Ist 2016 EURO	Plan 2017 EURO
Weiterbildungskosten Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	18.178.195	17.065.100	13.182.775	10.331.451
FbW - Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter (AEZ)	53.494	60.803	59.716	90.141
Maßnahmekosten Förderung der beruflichen Weiterbildung (Reha-FbW)	799.501	759.511	674.478	565.536
Teilnahmekosten für Maßnahmen in BFW	1.321.125	1.304.089	1.142.415	1.096.447
ESF-Bundesprogramm für arbeitsmarktfremde Langzeitarbeitslose - Teil Qualifizierung		877	6.747	5.981
<b>Gesamt</b>	<b>20.352.315</b>	<b>19.190.380</b>	<b>15.066.131</b>	<b>12.089.555</b>

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, RD SAT

## Förderstatistik

**Eintritte von Teilnehmenden in ausgewählte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen**

Land Thüringen (Gebietsstand Juni 2017)

Zeitreihe (Jahresummen), Datenstand: Juni 2017

Endgültige Werte.

Maßnahmeart	Sonderprogramm	2012	2013	2014	2015	2016
		1	2	3	4	5
Berufliche Weiterbildung	Gesamt	12.026	12.126	11.483	9.957	8.819
	dav. keine Fremdfinanzierung	11.954	12.054	11.456	9.910	*
	dav. WeGebAU 2007 ff.	370	401	617	663	609
	Perspektive 50plus	404	*	245	*	*
	Flankierung Strukturwandel	803	1.246	1.056	867	*
	Flankierung Strukturwandel SGBII	-	*	*	*	-
	Bürgerarbeit (Egt-Mittel)	11	-	*	-	-
	kein Programm / Sonderprogramm	10.366	10.042	9.535	8.156	7.428
ausschl. Fremdfinanzierung	72	72	27	47	*	
dav. FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	Gesamt	11.368	11.908	11.042	9.760	8.613
	dav. keine Fremdfinanzierung	11.296	11.836	11.015	9.713	*
	dav. WeGebAU 2007 ff.	284	270	422	475	425
	Perspektive 50plus	404	*	245	*	*
	Flankierung Strukturwandel	803	1.246	1.056	867	*
	Flankierung Strukturwandel SGBII	-	*	*	*	-
	Bürgerarbeit (Egt-Mittel)	11	-	*	-	-
	kein Programm / Sonderprogramm	9.794	9.955	9.289	8.147	7.406
ausschl. Fremdfinanzierung	72	72	27	47	*	
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	Gesamt	98	150	204	197	206
	dav. keine Fremdfinanzierung	98	150	204	197	206
	dav. WeGebAU 2007 ff.	86	131	195	188	184
	kein Programm / Sonderprogramm	12	19	9	9	22
ESFQ ESF-Qualifizierung während Kurzarbeit	Gesamt	560	68	237	-	-
	dav. keine Fremdfinanzierung	560	68	237	-	-
	kein Programm / Sonderprogramm	560	68	237	-	-

<sup>1)</sup> Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

**Austritte von Teilnehmenden aus Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung nach Schulungsziel und Maßnahmeergebnis**

Land Thüringen (Gebietsstand Juli 2017)

Zeitreihe (Jahressummen), Datenstand: Juli 2017

Endgültige Werte.

Maßnahmeart	Schulungsziel bzw. Beruf zu dem die Fortbildung inhaltlich gehört (KldB 2010) <sup>1)</sup>	Maßnahmeergebnis	2012	2013	2014	2015	2016
			1	2	3	4	5
Förderung der beruflichen Weiterbildung	813 Gesundh.,Krankenpfl.,Rettungsd.Geburtsh.	Insgesamt	85	105	70	83	57
		dar.: erfolgreich teilgenommen	75	86	57	73	50
	8130 Berufe Gesundheits-, Krankenpflege (o.S)	Insgesamt	47	85	30	23	5
		dar.: erfolgreich teilgenommen	37	69	28	21	5
	81301 Gesundheits-, Krankenpflege (oS)-Helfer	Insgesamt	35	68	14	8	3
		dar.: erfolgreich teilgenommen	25	53	13	6	3
	81302 Gesundheits-,Krankenpflege(oS)-Fachkraft	Insgesamt	12	17	16	15	*
		dar.: erfolgreich teilgenommen	12	16	15	15	*
	8131 Berufe in der Fachkrankenpflege	Insgesamt	3	-	*	*	8
		dar.: erfolgreich teilgenommen	3	-	*	*	8
	81313 Fachkrankenpflege - Spezialist	Insgesamt	3	-	*	*	8
		dar.: erfolgreich teilgenommen	3	-	*	*	8
	8133 Berufe operations-/med.-techn. Assistenz	Insgesamt	*	-	-	-	-
dar.: erfolgreich teilgenommen		*	-	-	-	-	
81332 Operationstechn. Assistenz - Fachkraft	Insgesamt	*	-	-	-	-	
	dar.: erfolgreich teilgenommen	*	-	-	-	-	
8134 Berufe im Rettungsdienst	Insgesamt	12	14	28	23	21	
	dar.: erfolgreich teilgenommen	12	11	21	17	16	
81342 Rettungsdienst - Fachkraft	Insgesamt	12	14	28	23	21	
	dar.: erfolgreich teilgenommen	12	11	21	17	16	
8135 Berufe Geburtshilfe, Entbindungspflege	Insgesamt	-	*	-	-	-	
	dar.: erfolgreich teilgenommen	-	*	-	-	-	
81353 GeburtshilfeEntbindungspflege-Spezialist	Insgesamt	-	*	-	-	-	
	dar.: erfolgreich teilgenommen	-	*	-	-	-	

	8139 Aufsicht,Führung-Krankenpfl.,Rettungsd.	Insgesamt	22	4	11	36	23
		dar.: erfolgreich teilgenommen	22	4	7	34	21
	81393 Aufsicht-Krankenpfl.,Rettungsd.,Geburtsh	Insgesamt	9	-	5	5	5
		dar.: erfolgreich teilgenommen	9	-	*	5	5
	81394 Führung-Krankenpfl.,Rettungsd.,Geburtsh.	Insgesamt	13	4	6	31	18
		dar.: erfolgreich teilgenommen	13	4	6	29	16
dar.: FbW berufliche Weiterbildung mit Abschluss	813 Gesundh.,Krankenpfl.,Rettungsd.Geburtsh.	Insgesamt	16	16	7	11	*
		dar.: erfolgreich teilgenommen	16	14	3	6	*
	8130 Berufe Gesundheits-, Krankenpflege (o.S)	Insgesamt	12	11	-	*	*
		dar.: erfolgreich teilgenommen	12	11	-	*	*
	81301 Gesundheits-, Krankenpflege (oS)-Helfer	Insgesamt	*	-	-	*	*
		dar.: erfolgreich teilgenommen	*	-	-	*	*
	81302 Gesundheits-,Krankenpflege(oS)-Fachkraft	Insgesamt	11	11	-	-	-
		dar.: erfolgreich teilgenommen	11	11	-	-	-
8133 Berufe operations-/med.-techn. Assistenz	Insgesamt	*	-	-	-	-	
	dar.: erfolgreich teilgenommen	*	-	-	-	-	
81332 Operationstechn. Assistenz - Fachkraft	Insgesamt	*	-	-	-	-	
	dar.: erfolgreich teilgenommen	*	-	-	-	-	
8134 Berufe im Rettungsdienst	Insgesamt	3	5	7	9	-	
	dar.: erfolgreich teilgenommen	3	3	3	4	-	
81342 Rettungsdienst - Fachkraft	Insgesamt	3	5	7	9	-	
	dar.: erfolgreich teilgenommen	3	3	3	4	-	

Erstellungsdatum: 09.08.2017, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 250509

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

<sup>1)</sup> Die Förderung einer beruflichen Weiterbildung mit dem Ziel einer Vollqualifizierung für einen in der angegebenen Systematik genannten Beruf erfolgt nur bei Maßnahmen mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf (Umschulungen). Teilnahmen an sonstigen Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung zielen in der Regel auf die Vermittlung von Fertigkeiten ab, die in einem grundsätzlich schon erlernten Beruf oder Berufsfeld Verwendung finden und inhaltlich einem in der KldB 2010 genannten Beruf zugeordnet werden.

**Austritte von Teilnehmenden aus Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung nach Schulungsziel und Maßnahmeergebnis**

Land Thüringen (Gebietsstand Juni 2017)

Zeitreihe (Jahressummen), Datenstand: Juni 2017

Endgültige Werte.

Maßnahmeart	Schulungsziel bzw. Beruf zu dem die Fortbildung inhaltlich gehört (KldB 2010) <sup>1)</sup>	Maßnahmeergebnis	2012	2013	2014	2015	2016
			1	2	3	4	5
Förderung der beruflichen Weiterbildung	82 Nichtmed.Gesundheit,Körperpfl.,Medizint.	Insgesamt	896	876	501	721	658
		dar. erfolgreich teilgenommen	766	760	360	550	546
	dar. 821 Altenpflege	Insgesamt	835	809	465	677	627
		dar. erfolgreich teilgenommen	711	700	333	519	524
	dav. 8210 Berufe in der Altenpflege (o.S.)	Insgesamt	828	786	465	666	627
		dar. erfolgreich teilgenommen	706	678	333	508	524
	dav. 82101 Altenpflege (o.S.) - Helfer	Insgesamt	414	387	274	444	215
		dar. erfolgreich teilgenommen	335	328	220	376	182
	82102 Altenpflege (o.S.) - Fachkraft	Insgesamt	414	399	191	222	412
		dar. erfolgreich teilgenommen	371	350	113	132	342
8218 Berufe in der Altenpflege (s.s.T.)	Insgesamt	7	23	-	*	-	
	dar. erfolgreich teilgenommen	5	22	-	*	-	
dav. 82182 Altenpflege (s.s.T.) - Fachkraft	Insgesamt	-	13	-	-	-	
	dar. erfolgreich teilgenommen	-	12	-	-	-	
82183 Altenpflege (s.s.T.) - Spezialist	Insgesamt	7	10	-	*	-	
	dar. erfolgreich teilgenommen	5	10	-	*	-	
8219 Führung - Altenpflege	Insgesamt	-	-	-	*	-	
	dar. erfolgreich teilgenommen	-	-	-	*	-	
dav. 82194 Führung - Altenpflege	Insgesamt	-	-	-	*	-	
	dar. erfolgreich teilgenommen	-	-	-	*	-	
dar. FbW berufliche Weiterbildung mit Abschluss	82 Nichtmed.Gesundheit,Körperpfl.,Medizint.	Insgesamt	472	425	190	256	430
		dar. erfolgreich teilgenommen	415	372	109	156	350
	dar. 821 Altenpflege	Insgesamt	459	408	180	238	416
		dar. erfolgreich teilgenommen	404	360	104	143	343
	dav. 8210 Berufe in der Altenpflege (o.S.)	Insgesamt	459	408	180	238	416
		dar. erfolgreich teilgenommen	404	360	104	143	343
dav. 82101 Altenpflege (o.S.) - Helfer	Insgesamt	63	31	10	25	5	
	dar. erfolgreich teilgenommen	42	26	9	20	*	
82102 Altenpflege (o.S.) - Fachkraft	Insgesamt	396	377	170	213	411	
	dar. erfolgreich teilgenommen	362	334	95	123	*	

<sup>1)</sup> Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

<sup>1)</sup> Die Förderung einer beruflichen Weiterbildung mit dem Ziel einer Vollqualifizierung für einen in der angegebenen Systematik genannten Beruf erfolgt nur bei Maßnahmen mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf (Umschulungen). Teilnahmen an sonstigen Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung zielen in der Regel auf die Vermittlung von Fertigkeiten ab, die in einem grundsätzlich schon erlernten Beruf oder Berufsfeld Verwendung finden und inhaltlich einem in der KldB 2010 genannten Beruf zugeordnet werden.

**Zugang in Förderungen der Bundesagentur für Arbeit über das Sonderprogramm WeGebAU**

Land Thüringen (Gebietsstand Juni 2017)

Zeitreihe Jahressummen, Datenstand: Juni 2017

Alter bei Eintritt	Maßnahmeart	2012	2013	2014	2015	2016
		1	2	3	4	5
Insgesamt	FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	284	270	422	475	425
	AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	86	131	195	188	184
dar. 50 Jahre und älter	FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	86	32	44	62	48
	AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	14	8	22	9	6